

Dr. Stefan Müller-Kroehling  
Elke März-Granda



Ökologisch-Demokratische Partei

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



Landshut, den 22.1.2023

**Antrag:**

**Besserer Schutz der Radfahrer durch Zusatzbeschilderung mit dem neuen Verkehrszeichen „Zweirad-Überholverbot“**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet die neue Beschilderung „Zweirad-Überholverbot“ installiert werden kann, um den Radverkehr sicherer und attraktiver zu machen. Sinnvolle Standorte sollen dem Verkehrssenat vorgestellt werden.

**Begründung**

Das Überholverbot von Zweirädern dient der Sicherheit von Zweiradfahrern. Zeichen 277.1 soll laut VwV-StVO „nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund von Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken, oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden kann“.

Die Verkehrssicherheit auf Landshuts Straßen bedarf an vielen Stellen noch der Verbesserung, da Radfahrer häufig von Kraftfahrzeugen ohne Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstands von 1,50 Meter überholt werden. Noch passieren jährlich viele Unfälle mit Radfahrern, zum Teil tödliche. Radfahren in Landshut muss noch sicherer werden. Jeder Unfall ist einer zu viel.

Dieses neue Verkehrszeichen bietet Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Rad- und Rollerfahrern. Deshalb sollte es auch in Landshut konsequent geprüft und wo immer möglich und sinnvoll genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

*S. Müller-Kroehling*

Dr. Stefan Müller-Kroehling

*Elke März-Granda*

Elke März-Granda

Zeichen 277.1 - StVO 2020: Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen

---

